

Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 32

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-251050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Für die Einteilung der Schüler innert einer Klasse gilt im Allgemeinen die Norm, daß alle zur gleichen Zeit eintretenden Schüler in der Regel zusammen eine Abtheilung bilden, so daß jede Klasse so viel Abtheilungen zählt, als sie Jahrgänge umfaßt. Die erste Klasse hat 2, die zweite 3, die dritte Klasse 2 und die Wiederholungsschule 3 Abtheilungen.— Es sollen aber die Abtheilungen stets auch nach der gleichmäßigen Befähigung der Schüler gebildet werden, wodurch allein eine Ausnahme von obiger Regel begründet wird.“

Ausnahmsweise können in der dritten Klasse, wenn sie als Oberschule von Einem Lehrer unterrichtet wird, die Schüler nach ihrer Befähigung und ihren Kenntnissen mit besonderer Bewilligung des Schulinspektors in drei Abtheilungen getrennt werden.

Die Klassentrennung nach den Geschlechtern ist nur da gestattet, wo die Zahl der schulpflichtigen Kinder mehr als drei getheilte Schulen erfordert. Sie kommt gegenwärtig in den Schulen von Luzern, Sursee, Hochdorf und Root vor.

Wo in einer Sommerschule während drei Jahren die Zahl der Schüler 50 übersteigt, werden die zwei Abtheilungen der Schule getrennt. Der Lehrer, welcher die untere Klasse der Winterschule unterrichtet, hat alsdann die obere Abtheilung der Sommerschule zu übernehmen.

Eine Winterschule, welche nach dreijähriger Durchschnittsrechnung mehr als 80 Schulkinder zählt, wird in eine Unter- und eine Oberschule, jede mit einem besondern Lehrer, getrennt. Zählt eine Unterschule mehr als 80 Kinder, so muß eine dritte Klasse errichtet werden.

Margau. Bestand des Lehrerpensionsvereins. Der Lehrerpensionsverein zählt gegenwärtig 442 Mitglieder, wovon 119 Pensionsberechtigte. In Folge der Begünstigung, welche der Staat dem Verein zu Theil werden ließ, und in Folge des Gesetzes, welches die Elementarlehrer zum Eintritt verpflichtet, sind in den letzten 2 Jahren 90 Mitglieder eingetreten. So ist es gekommen, daß das Kapitalvermögen auf Fr. 40,784 angewachsen und nur im letzten Rechnungsjahr sich um Fr. 4000 vermehrte. Für einen Elementarlehrer liegt der Ertrag der Aktie auf Fr. 37. 70; also Fr. 7. 90 mehr als im letzten Jahre.

Freiburg. Staatsbeiträge an das Schulwesen. (Aus dem Verwaltungsbericht.) Die im Budget für das Schulwesen bestimmten Kosten wurden verausgabt wie folgt:

	Festgesetzter Kredit.	Verausgabt.
1. Beiträge für arme Gemeinden bei Neubauten oder wichtigen Reparaturen ihrer Schulhäuser (Vergrößerung, Pläne, Beschaffung etc. etc.)	2,500	2,481. 80
2. Jährliche Unterstützung an die Gemeinden für Lehrerbefoldung und Schulmaterial	26,000	25,820. 31
3. Repetitionskurs der Lehrer	3,600	3,292. 02
4. Beiträge an die Bezirksbibliotheken der Lehrer	870	862. 14
5. Beitrag an die Lehrerunterstützungskassa	2,175	2,175
6. Preise an die Lehrer und Lehrerinnen, welche sich im Schulhalten ausgezeichnet, oder Wiederholungs- (Sonntags-) Schulen gehalten	1,600	1,604
7. Befoldung der Inspektoren, Kosten der Schulvisiten	5,600	5,453. 27
	Total Fr. 42,345	41,697. 54

Im vorigen Jahre beliefen sich die Auslagen auf Fr. 42,595. 17. Es sind also dieses Jahr Fr. 897. 62 Gt. weniger ausgegeben worden. (Der Staat gibt durchschnittlich für jeden Volksschüler Fr. 2. 45 aus.)

Zürich. Amtsjubiläum. Auf sinnige Weise wurde hier das 25jährige Amtsjubiläum des um die hiesige Blinden- und Taubstummenanstalt hochverdienten Hrn. Direktors Schibel gefeiert. Was Liebe und Dankbarkeit jetziger und ehemaliger Zöglinge, sowie der gesammten Lehrerschaft und die ehrenvollste Anerkennung von Seiten der Anstaltsvorsteherchaft vermag, wurde vereinigt, um den Jubilar auf würdige Weise zu ehren. Möge er noch lange im Saen wirken?

(N. 3. 3.)

— **Gehaltserhöhung.** Die Gemeinde Männerdorf hat letzten Sonntag die Besoldung ihrer drei Primarlehrer je um 200 Fr. erhöht.

— **Vergabungen.** Der am 26. Juni im Alter von 53 Jahren gestorbene Herr Heinrich Wegmann, früher Müller in Manneberg-Ilmenau, hat folgendes Vermächtnisse gemacht: 400 Fr. dem Armengut Ilmenau, 400 Fr. dem Schul- u. Hygien-Effretikon, 100 Fr. dem Sekundarschulfond des Kreises Ilmenau, 100 Fr. zum Bau eines Sekundarschulgebäudes. — „Gehet hin und thut desgleichen.“

— **Die Schulfrage vor der gem. Gesellschaft.** Bei der am 13. d. d. zu Andelfingen stattgefundenen Sitzung der gem. Gesellschaft konnte das Thema über die Dauer, Anfang und Ende der Schulzeit nicht abschließend behandelt werden. Herr Pfarrer Freitag und Herr Seminardirektor Fries äußerten ihre Ansichten. Ersterer war ziemlich zufrieden mit dem Bestehenden und wünschte nur eine verbesserte Repetirschule. Herr Fries ging von der Ansicht aus, daß die Realschule zu früh beginne und will daher theils eine Ausdehnung der Schulzeit um anderthalb Jahre bis zur Konfirmation, theils eine Verschiebung der Schulfächer, wonach die Realien später gelehrt würden. Man fand die Frage so wichtig, daß man beschloß, sie in einer außerordentlichen Sitzung, die im Herbst in Winterthur abgehalten werden soll, weiter zu besprechen. An der trefflichen Tafel des Herrn Arbenz zum Löwen entsfaltete sich ein höchst gemüthliches Tischleben. Ein Mitglied ließ u. A. die Gemeinden hochleben, welche sogar sich selbst besteuern, um dem Lehrer eine bessere Stellung zu bereiten. Und Herr Pfarrer Zimmermann löste die Frage der Schulzeit in seiner heiter sinnigen Weise, indem er die Volksschule zur großen Lebensschule erweiterte, in der vom Beginn bis zu Ende Allerlei zu lernen sei.

Berufung. Der Erziehungsrath hat laut dem Intelligenzblatt zu einem Turnlehrer den in diesem Fache bekannten Herrn Niggeler in Chaux-de-Fonds berufen und ihm einen Gehalt von 2000 Fr. zugesichert. Herr Niggeler habe die Wahl angenommen.

St. Gallen. Edles Bewußtsein. Weders Abschiedswort als Präsident des katholischen Verwaltungsrathes läßt sich in Folgendem zusammenfassen: „Ich bin zwei Jahre lang im Dienste Gottes gestanden; ich habe für gute Katholiken und gute Protestanten eine gemeinsame Kantonschule gegründet, ein gemeinsames heiliges Feuer angezündet, an dem sich unsere kantonale Jugend im Glauben an einen unsterblichen Gott, in der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, zu Wissenschaft und Kunst erwärmen soll; ich war eifrig bemüht, das Schulwesen des Kantons zu heben und die drückende Nothlage seiner Lehrer zu verbessern; ich habe die Mittel, die Andere todt liegen ließen, fruchtbringend gemacht; ich habe in meiner amtlichen Stellung mit Wissen und Willen keine Seele beleidigt und keinem Priester ein Haar gekrümmt.“

Preisräthsel für den Monat Juli.

(Zweißilbig.)

Die Erste ist an Umfang arm und klein
Und mag des Unfalls immer sich erwehren:
Doch kann sie mächtig jedes Glück zerstören,
Vertilger alles Heils und Friedens sein.

Die Zweit' ist lockend, süß und schlangenglatt —
Dann gleich der niederdonnernden Lavine . . .
Wen sie erfasst auf dieser Lebensbühne:
Dem scheint die Sonne düster, trüb und matt.

Wie wohl ist dem, der auf des Lebens Bahn
Das unschätzbare Ganze treu gehütet!